Opposition fordert Stärkung der Steuerfahndung und Staatsanwaltschaft

Aber strafbares Verhalten nicht allein der Grund für Mindereinnahme

Die CDU-Opposition hat die Landesregierung mit einem Antrag noch einmal aufgefordert, sich intensiver und konsequenter um die Fälle von Steuerhinterziehung bei den Banken zu kümmern. Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) wies allerdings darauf hin, daß die auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Mindereinnahme nicht ausschließlich auf strafbares Ausweichverhalten von Steuerpflichtigen zurückzuführen, sondern bei der Aufkommensschätzung von einem überhöhten Wert des relevanten Kapitalvermögens und einem noch höheren Zinsniveau ausgegangen worden sei. Der Antrag der CDU (Drs.12/2558) wurde an den Haushalts- und Finanzausschuß über-

Peter Bensmann (CDU) führte aus, mit der Einführung der Quellensteuer zum 1. Januar 1993 sei die Steuerschätzungskommission davon ausgegangen, daß aufgrund des bekannten und vorhandenen Vermögens in der Bundesrepublik bei einem Zinsabschlagssteuersatz von 30 Prozent mit großzügigen Freibeträgen jährlich etwa 25 bis 35 Milliarden DM zu zahlen seien. Tatsächlich sei jedoch weniger als die Hälfte in die Staatskasse gekommen. Der Verdacht, daß ein Großteil des Sparvermögens ins Ausland transferiert worden sei - insbesondere auf die Luxemburg-Töchter der deutschen Kreditinstitute, wo es eben keine Quellensteuer und keine Zinsbesteuerung gebe -, sei erhärtet worden, als die erste Durchsuchungsaktion bei der Dresdner Bank 1994 erfolgt sei. Als gravierenden Beweis für organisierte Steuerflucht nach Luxemburg bezeichnete Bensmann die größte Durchsuchungsaktion der Nachkriegsgeschichte bei der Westdeutschen Landesbank.

Robert Krumbein (SPD) erwähnte, im Antrag der CDU-Fraktion seien verschiedene Zahlen aufgeworfen worden: 10 000 Ermittlungen Dresdner Bank, 20 000 Ermittlungen WestLB. Zahlen, die die CDU auf Zuruf von verschiedenen Akteuren in diesem Geschäft aufgeschnappt habe, ohne daß sich ihre tatsächliche Relevanz gegenwärtig abschließend beurteilen ließe. Ob sich aus der Zahl dieser möglichen Verdachtsfälle, die letztlich eine Kontobewegung als Ursprung hätten, zum Schluß immer ein Justizfall ergebe, das werde heute niemand sicher voraussagen können, genauso wie niemand aus den bislang abgearbeiteten Fällen auf steuerliche Mehrergebnisse der noch offenen Fälle schließen sollte. Der Abgeordnete wies im übrigen darauf hin, daß die Verstärkung der Steuerfahndung durch Landesregierung und Landtag in den vergangenen Jahren bereits schrittweise erfolat sei.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) meinte, der Bundesregierung seien die Steuereinnahmen weggebrochen. Das Dogma der neoliberalen Angebotspolitik ende in einem völligen Desaster. Es sei ja auch so, daß das

Kapital nicht "einfach so" abwandere, sondern es wandere deshalb ab, weil es in dieser Bundesrepublik bei den Rahmenbedingungen, "die Sie geschaffen haben", keine Anlagemöglichkeiten finde, weil man keine Rahmenbedingungen geschaffen habe, in denen das Kapital hier vernünftig Rendite erarbeiten könne. Der legale wie der illegale Exodus des Kapitals sei der Ausdruck des Mißtrauens in 15 Jahren CDU- und F.D.P.-Wirtschaftspolitik. Es sei unattraktiv, hier unter der Regierung Kohl Geld anzulegen.

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD) merkte an, im übrigen seien die Steuerausfälle durch sogenannte legale Steuervermeidungen oder die Nutzung von sogenannten Schlupflöchern sehr viel höher. Schlupfloch" sei ein Wort, das modern geworden sei. Der Abgeordnete Trinius habe sich des Begriffs "Systemfehler" bedient, den er auch für richtiger halte. Das betreffe

vor allem die Einkommen- und Körperschaftssteuer. Die von der CDU genannte Zahl von 10 000 Verfahren bei einer Bank bezeichnete der Minister als "zumindest mißverständlich". Denn hier würden Äpfel und Birnen miteinander verglichen. In der im Antrag genannten Bank möge eine derartig große Zahl von Transaktionen oder Überweisungsvorgängen überprüft worden sein. Diese Zahl sei aber nicht identisch mit der Zahl von etwaigen Verfahren.

Rainer Lux (CDU) erinnerte daran, der Justizminister habe in der letzten Plenarsitzung stolz davon gesprochen, daß 85 Prozent der Ermittlungsverfahren innerhalb von drei Monaten abgeschlossen seien. "Ich denke, wenn Sie diese Erfolgsbilanz nicht zu sehr in den Keller drücken wollen, dann müssen Sie uns auch unterstützen bei dem Anliegen, daß diese Ermittlungsverfahren möglichst zeitnahe durchgeführt und dann auch zur Sanktion geführt werden."

Kommunen sollen sich im Bereich der Telekommunikation betätigen können

Der Landtag hat in zweiter Lesung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die CDU-Opposition den Gesetzentwurf der Koalition zur Stärkung der wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden im Bereich der Kommunikationsleistungen angenommen (Drs.12/2113).

Jürgen Thulke (SPD) führte aus, bereits jetzt seien nach dem geltenden kommunalen Wirtschaftsrecht vielfache kommunale Aktivitäten in der Telekommunikation möglich, die nicht auf den Sektor des Eigenbedarfs begrenzt seien. Vor dem Hintergrund

des Auslaufens des Telekommunikationsmonopols der Deutschen Telekom am 31. Dezember und der restriktiven Rechtslage wolle man durch eine Änderung der Gemeindeordnung die wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Telekommunikation für die Gemeinden weitgehend liberalisieren. Es gehe um den Ausbau eines modernen Infrastrukturangebotes durch die Gemeinden und um die Schaffung von Rechtssicherheit. Thulke wies darauf hin, man habe eine Aussage in das Gesetz übernommen, wonach das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes nicht den Vertrieb oder die Installation von Telekommunikationsendanlagen umfasse.

Franz-Josef Britz (CDU) sagte, worum es hier gehe: um die öffentliche Hand als Unternehmer. Er beschrieb die Position der CDU-Fraktion. Danach bejahe diese grundsätzlich (Fortsetzung Seite 19)



Die Verkehrskadetten Düsseldorf haben ihr 25jähriges Bestehen begangen. Aus Anlaß dieses Jubiläums hat die Vorsitzende des Ausschusses Kinder, Jugend und Familie, Annegret Krauskopf (SPD, vorne Mitte), rund 85 Verkehrskadetten in den Landtag eingeladen und einen Blumenstrauß überreicht. An der Gratulation nahm auch der Landtagsabgeordnete und Düsseldorfer Bürgermeister Heinz Hardt (CDU, vorne links) teil. Gemeinsam mit dem Ehrenvorsitzenden der Verkehrswacht, Kurt Dreist, und dem Leiter der Verkehrskadetten, Horst Jakobskrüger, wurde eine Geburtstagstorte angeschnitten.

Aus dem Plenum – 19

Lokaler Rundfunk muß Draht zum Bürger gewinnen

Justizminister Dr. Fritz Behrens (SPD), der den Ministerpräsidenten vertrat, erklärte bei der Einbringung, der dauerhafte Erfolg des Lokalfunks lasse sich nicht durch den Gesetzgeber verordnen. Lokaler Rundfunk müsse den Draht zum Bürger in seinem Verbreitungsgebiet gewinnen. Der Zusammenhang zwischen lokalen Programmen und Bürgerfunk solle gestärkt werden. Wenn die lokale Veranstaltergemeinschaft aus wirtschaftlichen Gründen ihr lokales Programm einschränken müsse, könne der Bürgerfunk diese Lücke füllen. Bei einigen Lokalveranstaltern beruhten die wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf sehr hohen Sende- und Leitungskosten. Alle Fraktionen hätten dieses Problem gesehen. Der Gesetzentwurf schlage eine ausdrückliche Ermächtigung für die Landesanstalt für Rundfunk vor, eine Ausgleichsleistung von einem Rahmenprogrammveranstalter zu erheben. Ferner habe die Landesregierung im Gesetzentwurf eine Ermächtigung für die Landesanstalt für Rundfunk vorgeschlagen, nach der sie feste Termine für die Kabelbelegungsentscheidungen vorsehen könne.

Marc Jan Eumann (SPD) meinte, bei dieser kleinen Novelle gehe es der SPD-Landtagsfraktion um viel. Man wolle den nordrheinwestfälischen Lokalfunk stärken und das Mit dem 9. Rundfunkänderungsgesetz will die Landesregierung das nordrhein-westfälische Lokalfunkmodell sichern und seine Entwicklung stützen. Nach erster Lesung wurde der Entwurf an den Hauptausschuß überwiesen (Drs.12/2531).

Landesrundfunkgesetz an dieser Stelle weiterentwickeln. Die SPD-Fraktion wisse um die Chancen, die das Zwei-Säulen-Modell für die Menschen und für das Medienland NRW biete. Es gebe auch Handlungsbedarf. Dieser ergebe sich aus der sich verändernden Medienlandschaft, den veränderten publizistischen Wettbewerbssituationen und auch den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Und das gelte für den Lokalfunk in seinem achten Jahr ganz besonders. Über die pluralistisch zusammengesetzte Veranstaltergemeinschaft und den Bürgerfunk sei es gelungen, die Menschen in NRW in die publizistische Verantwortung ihres Lokalsenders einzubinden, und den örtlichen Zeitungsverlegern werde es ermöglicht, ihr Engagement im Verbreitungsgebiet zu ergänzen. "Wir wollen an diesem System festhalten", folgerte Eumann.

Ruth Hieronymi (CDU), stellvertretende Fraktionsvorsitzende, betonte, die CDU-Fraktion begrüße das 9. Rundfunkänderungsgesetz in all den Punkten, in denen es von der CDU-Fraktion lange geforderte Veränderungen zugunsten des Lokalfunks in NRW endlich verwirkliche. Aber der Lokalfunk lebe nicht vom Konsens allein, sondern er brauche auch entsprechende materielle, technische und finanzielle Ausstattung. Und darin liege der Grund, warum heute immer noch über die Hälfte der Veranstalter nicht in

schwarzen Zahlen sei, sondern nach wie vor rote Zahlen schreibe. Insbesondere gehöre dazu die Flexibilisierung der Sendezeiten, die für die einzelnen Verbreitungsgebiete sehr unterschiedlich sein müßten, um tatsächlich die lokalen Erfordernisse erfüllen zu können. Deshalb: maximal fünf Stunden täglich unter der Woche und maximal drei Stunden am Wochenende. Im übrigen vertrat Frau Hieronymi die Auffassung, daß der Lokalfunk in NRW nicht nur eine kleine Reform, sondern einen wirksamen Push gebraucht hätte.

Gisela Nacken (GRÜNE), Fraktionssprecherin, äußerte sich kritisch, es sei bedenklich, daß die Mitglieder der Betriebsgesellschaften über ihre Beteiligung am Lokalradio ihre Gewinne im Zeitungsgeschäft nicht nur sicherten, sondern außerdem damit auch noch Steuern sparen könnten. Man wisse aber auch aus vielen Gesprächen mit der Landesanstalt für Rundfunk, mit dem WDR, mit Radio NRW mit Lokalradioveranstaltern und mit Bürgerfunkern und - funkerinnen, daß in dieser Branche viel und vorwiegend schlecht übereinander geredet werde. Wenn hier aber in Sachen Kooperationsbereitschaft so vieles im argen liege, könne es wohl kaum an den Schwächsten in diesem Kreis, also an den Bürgerfunkern mit weniger als zwei abendlichen Sendestunden liegen. daß das erträumte Geschäft mit dem lokalen Radio nicht brumme.

Telekommunikation ...

(Fortsetzung von Seite 18)
das Recht der Kommune auf wirtschaftliche
Betätigung, ziehe ihr jedoch enge Grenzen
dort, wo die Kommune in Konkurrenz, insbesondere zur mittelständischen Wirtschaft
trete. Britz führte ferner verfassungsrechtliche Bedenken an. Er machte deutlich, es sei
unstrittig, daß die Kommunen im Bereich der
Telekommunikationsleistungen keinen Infrastrukturauftrag hätten. Diesen weise das
Grundgesetz eindeutig dem Bund zu.

Ewald Groth (GRÜNE) betonte, nach Aufhebung des Monopols der Telekom sei es

natürlich richtig zu verhindern, daß an diese Stelle ein neues staatliches Monopol in neuem Gewand trete. Ziel sei es auch weiterhin, daß der Telekommunikationssektor für den Wettbewerb geöffnet werde. Dieses Ziel werde nicht dadurch konterkariert, daß auch öffentliche Unternehmen in den Wettbewerbsmarkt einstiegen. Genau das Gegenteil sei der Fall. Es sei doch ordnungspolitisch höchst wünschenswert, wenn dezentrale Strukturen, wie sie die kommunalen Unternehmen darstellten, in diesen Markt unter drei oder vier Großunternehmen oligopolartig aufgeteilt werde.

Innenminister Franz-Josef Kniola (SPD) erklärte, die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen berühre entscheidend das Verhältnis zwischen Gemeinde- und privater Wirtschaft. Deshalb halte er es für bemerkenswert, daß die Industrie- und Handelskammern in NRW ein kommunales Engagement auf dem Telekommunikationssektor begrüßten. Zur "Handwerksschutzklausel", dem Ausschluß des Vertriebes und der Installation von Endgeräten, sagte der Minister, diese solle verhindern, daß kommunale Telekommunikationsunternehmen dem örtlichen Handwerk massiv Konkurrenz machten.





Blick ins Plenum: im linken Bild v. l. die CDU-Abgeordneten Dietrich Thiede und Renate Brunswicker, im rechten Bild v. l. der SPD-Abgeordnete Reinhold Trinius sowie der GRÜNE-Parlamentarier Ewald Groth.